

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 35

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dieses Jahres über die verbliebenen Schuhvorräte Bericht zu erstatten.

— (Der Etat des schweizerischen Bundesheeres) wird in Nr. 516 und 517 der „Reichswehr“ ausführlich besprochen. Dieselbe sagt: die Schweiz habe endlich auch einmal angefangen, einen Militär-Schematismus aufzulegen. Dieser biete auf den ersten Blick Besonderheiten. Es falle dem fremden Offizier auf, dass der Waffenchef der Infanterie die von seiner Kanzlei besorgte Arbeit mit dem Ersuchen um „nachsichtige Beurteilung“ der Öffentlichkeit übergebe und eine Bitte, allfällige Berichtigungen an ihn gelangen zu lassen, beifüge. Es wird dann erklärend beigefügt, dass die Kanzlei dieses Waffenches neben dem schweizerischen Militärdepartement als eine wichtige Verwaltungsabteilung fungiere. Noch auffälliger als der Appell an die Nachsicht der Offiziere sei, dass dem Schema die Ordre de bataille für den Mobilisierungsfall beigedruckt ist, welcher mit namentlicher Aufführung die zu den Heerestheilen gehörigen Offiziere vollständig enthalte. In Österreich, wie in den übrigen Armeen werde die Einteilung der Offiziere für den Mobilisierungsfall jedem Einzelnen im Reservatwege bekannt geben und gelte als strenges Dienstgeheimnis.

Das Befremden der „Reichswehr“ über diesen Gegenstand wäre weniger gross, wenn sie in Anbetracht ziehen würde, dass im Falle einer Mobilisierung grosse Veränderungen im Personal stattfinden dürften.

Es folgt dann eine ausführliche Darstellung der Armee-Einteilung. Die Armeekorpskommandanten und ihre Stabschefs werden mit Namen aufgeführt. Da die Armee-Einteilung und Gliederung der Truppenkörper unsern Offizieren wohl bekannt ist, können wir den Rest übergehen.

Aufgefallen ist uns in dem Bericht, dass die Nummerierung der Bataillone in der Armee zweckmäßig befünden wird. In Österreich und Deutschland nummerieren die Bataillone und Kompanien im Regiment. Wenn man letzteres, wie in vorgenannten Armeen geschieht, als den wichtigsten administrativen Verband im Heeresorganismus betrachtet, scheint die Nummerierung der Unterabteilung in demselben als der richtigere. Allerdings bei uns hat das Regiment nicht entfernt die Bedeutung wie in den stehenden Armeen.

— (Vom Gotthard.) Über ein Pumerang-Geschoss berichtet das „N. S. Bl.“ vom 10. August, dass ihm folgende interessante Notiz zugegangen sei: „Freitags und Samstags fanden auf Fort Fondo del Bosco in Gegenwart der Teilnehmer des taktischen Kurses zu Andermatt und eines Vertreters des eidg. Militärdepartements hochinteressante Schiessübungen mit einem neuen Mörsergeschoss statt. Ziel der kleine See auf der Alp Ravina 1898 m über Meer. Distanz 5576 m. (Diese Alp liegt ca. 400 m über dem Dörfchen Nante, südlich vom Fort am jenseitigen Ufer des Tessin.) Das Geschoss hat den Namen Pumerang, weil es in seiner Flugbahn genau, wenn auch selbstverständlich in ungemein grösserem Masse, dieselben auf dem Gesetze der Schraube beruhenden Erscheinungen aufweist, wie jenes ihm den Namen leihende primitive hölzerne Wurfgeschoss der Australier. Das neue von Gruson in Magdeburg konstruierte Geschoss wird mit einer Pulverladung von 2 Kilo unter einem Winkel von 30—45° schräg aufwärts geschleudert, steigt, mit bewaffnetem Auge gut sichtbare Kreise schlagend, hoch in der Luft, kehrt dann plötzlich um und geht in der Richtung seines Ausgangsortes bis auf ca. zwei Drittel der Bahn zurück. — Die Probeschüsse wurden mit staunenswerter Präzision abgegeben und überraschten die Zuschauer aufs Höchste. Mehr bestürzt als überrascht waren dagegen die vor ihren Hütten stehenden

Nantesen, als die (selbstverständlich nicht mit Sprengladung gefüllten) Granaten heulend bis in unheimliche Nähe zurücksausten, als ob sie aus einer feindlichen Batterie zu Ravina heruntergeschleudert würden.“

Das neue Geschoss würde allerdings die Möglichkeit bieten, die eigene, vor dem Fort eingezogene Infanterie zu beschissen; dieses ist aber bis jetzt nicht wünschenswert befunden worden.

Wir werden von kompetenter Seite ersucht, zu erklären, dass der ganze Versuch eine Fabel sei.

— (Ein Stabssekretärverein) ist am 20. August in Bern gegründet worden. Anwesend waren 40 Stabssekretäre. Die Statuten wurden vom Initiativ-Comité vorgelegt und genehmigt. Die Versammlung beschäftigte sich sodann 1. mit der Rangstellung der Stabssekretäre, 2. mit den zeitweiligen Arbeiten der Stabssekretäre beim eidg. Stabsbureau. Nach stattgehabter Diskussion wurde der Gegenstand an zwei Spezialkommissionen gewiesen. Betreffs der Bewaffnung der Stabssekretäre mit Revolver, wurde die Mitteilung gemacht, dass ein bezüglicher Vorschlag an die eidg. Räte gebracht werde. Bern wurde als Vorort für 1893 bezeichnet. Die nächste Hauptversammlung soll in Zürich stattfinden.

Zürich. (Vorunterricht.) Ein erfreuliches Zeichen der Anerkennung wurde kürzlich den Leitern des militärischen Vorunterrichts in Zürich und Umgebung zu teil, indem denselben aus einem Trauerhause, das nicht genannt sein will, die Summe von 500 Franken zu geeigneter Verwendung übergeben wurde. „Es ist dies,“ sagt die „N. Z.-Z.“, „ein Beweis, dass die Bestrebungen dieser Männer in unserem Volke Sympathien besitzen und dass dieses die Anstrengungen, die freiwillig zur Erhöhung unserer Wehrkraft gemacht werden, zu schätzen weiß.“

Zürich. (Bedeutende Diebstähle in der Kaserne) werden von den Zeitungen gemeldet. Es soll die Kasse des Quartiermeisters und ein Offizier, bei welchem Mannschaften erhebliche Beträge deponiert hatten, bestohlen worden sein.

A u s l a n d .

Deutschland. (Vorstudien für die Kaisermanöver.) Der „Post“ wird geschrieben: „Bereits beginnen im südlichen Teile der Rheinprovinz und im nördlichen der Reichslande in engeren Verbänden die Truppenübungen, welche sich im Verlaufe von drei Wochen zu den Kaisermanövern zwischen dem VIII. und XVI. Armeekorps herausgestalten sollen.“

Zwischen dem 2. und 8. August rückte die Mehrzahl der in diesen Korpsbezirken stehenden Regimenter aus ihren Standquartieren in die für dies Jahr enger als gewöhnlich bemessenen Übungsbezirke. Diese letztere Massnahme wurde unter dem Einflusse der als Regel geplanten Magazinverpflegung getroffen und soll sich nicht allein auf die Übungen in Regimentsverbänden, sondern auch auf die innerhalb der Brigaden und Divisionen erstrecken, so dass derart dem örtlich herrschenden Futtermangel in weitmöglichstem Umfange Rechnung getragen sein wird.

Diesem Plane gemäss werden die Regimenter des XVI. Armeekorps auf den geräumigen Exerzierplätzen bei Metz, Mörchingen und Forbach zusammengezogen und sollen auch in Brigaden vereinigt nur in der näheren Umgebung dieser Plätze manövriren. Erst in den Divisionenverbänden werden diese Truppenteile diese so eng bemessenen Räume überschreiten und es sollen alsdann die 33. Division in der Linie Forbach-Albesdorf,

die 34. im Landkreise Metz, rechts der Mosel, zunächst nur dreitägige Übungen abhalten, welche am 4. September (Montag) durch die Kaiserparade bei Metz, auf dem 6 Kilometer südlich der Stadt gelegenen Exerzierplatz bei Schloss Frescaty, ihren vorläufigen Abschluss finden, um am folgenden Tage unter den Augen des allerhöchsten Kriegsherrn wieder aufgenommen zu werden.

Der erste Übungstag in den nun beginnenden Kaisermanövern wird mithin im Rahmen des in zwei grosse Parteien geteilten 16. Armeekorps nebst den verfügten Zukommandierungen aller Waffen verlaufen, wobei die genannten zwei Divisionen den Kern der gegnerischen Streitkräfte bilden, während die Kavallerie des 16. Korps auf 6 Regimenten verstärkt erscheint und sich zusammensetzt aus den Dragonerregimentern Nr. 6, 9 und 13, sowie den Ulanen-Regimentern Nr. 7, 11 und 14.

Inzwischen hat das 8., Rheinische Armeekorps, über welches der Kaiser bereits vor seinem Eintreffen in den Reichslanden die Parade bei Trier — am 1. oder 2. September — abgenommen hat, in zwei kriegsmässig ausgeführten Märschen das Gelände nordöstlich Metz erreicht und es beginnen nunmehr die Manöver Korps gegen Korps, wobei die Kavallerie des 16. Armeekorps einer gleich starken des 8. Korps, aus den Husaren-Regimentern Nr. 7, 9 und 14, den Dragoner-Regimentern Nr. 7 und 24 und dem Kürassier-Regimente Nr. 8 gebildeten, gegenübertritt.

Eingehende Vorberichte über den Verlauf der rein kriegsmässig sich gestaltenden Manöver schon jetzt, wie überhaupt nur einen Tag vor der Ausführung zu geben, erscheint der Sachlage nach rein unmöglich. Lediglich ganz im allgemeinen lässt sich — der Auslassung massgebender Persönlichkeiten zufolge — voraussagen, dass der Kavallerie eine hervorragende Rolle in diesen Tagen eingeräumt sein wird.

Ganz besonders wird es anlässlich der bevorstehenden Kaisermanöver Aufgabe der Berichterstattung sein, der durch die gebotene Schonung der örtlichen Nahrungsmitte-Futtervorräte erschwerten Regelung der Verpflegung von Mann und Pferd die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden, sowie es andererseits zur Pflicht wird, die Empfangsfeierlichkeiten und Begrüssungen, nicht minder auch das Verhältnis zwischen Einwohnerschaft und Militär, mit einem Worte „die Stimmung“ unter dem speziellen Gesichtspunkte zu prüfen und zu verfolgen, dass es die Reichslande sind, in der dies alles zum Ausdrucke kommt, und dass die Ereignisse der Tage vom 4. bis 9. September sich dort fast durchaus innerhalb der französischen Sprachgrenze abspielen werden.

Mit grosser Gewissenhaftigkeit verfolgen alle lokalen Blätter die auf die Kaiser- und Manövertage Bezug habenden Nachrichten, und überall finden lebhafte Erörterungen über die mit der bewilligten Heeresvorlage in Zusammenhang stehenden Neugarnisonierungen von Truppenteilen statt, aus denen hervorgeht, dass die örtlichen Gemeinde- etc. Behörden überaus militärfomm sind. Nicht zu vergessen sind endlich die zahlreichen Notizen von den Massnahmen der Militärverwaltung zur Verhütung eines zu grossen Anspruches an die Lieferung von Futtermitteln seitens der Bevölkerung, welche dem Leser dieser kleinen Presse in die Augen fallen.

Besteht denn eine Futternot, so fragen wir uns im Hinblick auf den bestimmt abgegrenzten Teil Lothringens, welcher von den Kaisermanövern berührt wird? — Eine Futternot gewiss nicht, aber ohne Zweifel ein Futtermangel.

Ein Futtermangel herrscht unverkennbar, wenn z. B. der landwirtschaftliche Kreisverein zu Forbach durch Inserat bekannt gibt, dass ungarisches Passheu für Mitglieder und Nichtmitglieder zu dem übrigens nicht allzu hohen

Preise von 6,25 Mark für den Centner, in den von dem Vereine in St. Avold, Forbach und Saaralben errichteten Heumagazinen abgegeben werde, oder wenn die „Saar- und Blies-Zeitung“ meldet, dass in dem benachbarten Städtchen Ottweiler 40 Waggons ostpreussisches Heu, im Ganzen ca. 4000 Centner, angekommen seien und an Ort und Stelle von einer dazu erwählten Kommission angekauft wurden.

Beachtenswert erscheint auch, dass im engeren Manöverrayon keine Stimmen von notgedrungenem Verkaufe von Vieh laut werden, und dass wohl im Elsass, in Hessen und Westfalen, nicht also in Lothringen Viehankaufskommissionen des 16. Armeekorps thätig seien.

Als besonders erfreulich möchten wir endlich berichten, wie alle Zeitungen übereinstimmend die ausgezeichnete Wirkung des in den letzten Juli- und ersten Augusttagen niedergegangenen Regens auf den zweiten Klee- und Gras- (Grummt) Wuchs hervorheben und sagen, dass namentlich die Kartoffelpflanzen sich durch diese Niederschläge erheblich gebessert hätten, so dass auch diese Ernte wie nicht minder die Weinernte eine vorzügliche zu werden verspreche. Eine nächste Vorstudie möge dem Bezirk des 8. Rheinischen Korps gelten. Heute nur noch aus der grossen Zahl kleiner auf die Manöver bezüglichen Meldungen diejenige der „Saarzeitung“, welche mittheilt, dass Premierleutnant v. Sandart vom dortigen Feldartillerie-Regiment anlässlich der bevorstehenden Manöver als Ordonnanzoffizier zum Dienste bei dem Kaiser kommandiert worden sei. Der als schneidiger Distanzreiter bekannte Offizier hat bekanntlich vor kurzem einen Ritt von seinem Garnisonorte nach Trahnen gemacht und dabei Beachtenswertes geleistet. Der Kaiser hat über diese Tour seinerzeit einen eingehenden Bericht eingefordert.

Deutschland. (Interessante Manöver) sind in Kiel bei den am 9. August und kurz vorher stattgehabten Torpedoboats-Angriffen auf die Flotte zur Anwendung gekommen. Während bei früheren Angriffen auf ein Schiff das Torpedoboot beim Passieren des Gegners sich mit dem Abgeben eines blinden Schusses begnügte und durch Sachverständige Entscheidung über das Treffersresultat des Schusses abgegeben wurde, hat man jetzt Torpedos abgeschossen, die mit sogenannten „Klatschköpfen“ versehen waren. Die Köpfe gleichen in der äusseren Form den wirklichen, haben aber in einer Vorrichtung die Eigenschaft, dass sie federn, also sich zusammendrücken lassen beim Aufschlagen des Schusses und dann wieder zurück schnellen. — Der Torpedo wird nach dem Schuss vom Boot wieder eingefangen; es ist dann leicht zu konstatieren, ob der Schuss sitzt oder fehl ging.

(Nordostsee-Ztg.)

Deutschland. Über Unfälle durch Hitzschlag berichten die Zeitungen: „Auf dem Rückmarsch des in Ulm einquartierten Infanterie-Regiments vom Exerzierplatz sind gegen vierzig Mann vom Hitzschlag betroffen worden und umgefallen. Ein Mann war sofort tot. Die Regimentsübung dauerte sechs Stunden. Die Ankunft hier erfolgte erst um 1 Uhr mittags.“

Mit Beseitigen der Pickelhaube (welche noch unzweckmässiger als unser Käppi ist) und der Krawatte, würden sich die Hitzschlagfälle bedeutend vermindern.

Deutschland. (Der Militär-Anwärter) nennt sich eine soeben bei S. Gerstmann's Verlag, Berlin W., erscheinende Zeitschrift. Dieselbe bezweckt, den Militär-Anwärtern schon vor ihrem Ausscheiden aus dem Militärstande durch Nachweis der für sie vorbehaltenden Stellen im Staats- und Gemeindedienste und der für diese Stellen vorgeschriebenen Bedingungen behilflich zu sein, sich während dieser Dienstzeit für den Civildienst durch

Sammlung entsprechender Kenntnisse vorzubereiten. Es werden hiebei die Bestimmungen und die Verhältnisse der Militär-Anwärter in sämtlichen deutschen Bundesstaaten besprochen werden. Durch die neuere Gesetzgebung ist den Militär-Anwärtern ein bedeutend erweiterter Kreis geschaffen, in welchem diese ihr späteres Fortkommen finden können, zumal durch das neue Pensionsgesetz die Gemeinden der ausserpreussischen Bundesstaaten gehalten sind, gleichwie in Preussen die Gemeinde-Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militär-Anwärtern zu besetzen. Die in den einzelnen Bundesstaaten geltenden Bestimmungen werden in dieser Zeitschrift fortgesetzt bekannt gegeben. Wir bemerken noch, dass der Redakteur dieser Zeitschrift selbst Militär-Anwärter ist und deshalb die Bedürfnisse des Militär-Anwärterstandes genau kennt.

Österreich. (Tragbare Zeltausrüstung.) Das Verordnungsblatt für das k. und k. Heer publiziert die provisorische Instruktion über die tragbare Zeltausrüstung. Dieselbe besteht für jeden Unteroffizier, Gefreiten und Soldaten der Fusstruppen aus einem Zeltblatt und drei Zeltpflocken, für jeden mit dem Feuergewehr nicht bewaffneten Mann überdies aus drei Teilen (einem Endstücke und zwei Mittelstücken), einer sechsteiligen Zeltstütze und einer Zeltschürze. Jeder Offizier hat Anspruch auf zwei Zeltausrüstungen ohne Zeltstützen und Zeltschnüre. Das Zeltblatt ist aus einem 89 Centimeter breiten erdbraunen Baumwollstoffe verfertigt und bildet ein schieuwinkliges Viereck. Ein Zeltblatt wiegt 102 bis 105 Dekagramm, der aus lufttrockenem Eschenholz angefertigte und mit Leinölfirniß getränkte Zeltpflocke 30 bis 40 Gramm und die drei Stützenteile zusammen 26 bis 30 Dekagramm. Ein Zelt kann aus zwei, vier oder aus einer grösseren geraden Anzahl von Zeltausrüstungen zusammengestellt werden. Im Winter, in kalten Nächten oder bei starkem Winde können die zur Bildung der Zelte nicht benötigten Zeltblätter zur Verdoppelung der Wände — wenigstens an der Windseite — verwendet werden. Das Zeltblatt kann ausnahmsweise auch als Regenmantel benutzt werden. Die zum Aufstellen der Zelte nicht benötigten Zeltblätter können auch als Unterlagen bei nassem Boden sowie zum Zudecken mit Vorteil verwendet werden. Das Zeltblatt wird, entsprechend zusammengelegt, unter dem Tornisterdeckel verwahrt. Die Vorteile der neuen Zeltausrüstung sind gewiss ausserordentlich gross, andererseits muss aber auch bemerkt werden, dass der ohnedies durch die vermehrte Munitionsausrüstung belastete Soldat neuerdings um 111 bis 117 Dekagramm belastet wird.

(N. F. P.)

Österreich. (Zum Gedenken eines tapferen Mönches und edlen Patrioten.) Vor kurzem wurde in Graun ein Marmor-Denkmal für den im Kriegs-Jahre 1799 als Opfer seines Berufes gefallenen Kapuzinerpater Fructuos Padoeller feierlich enthüllt. Das Denkmal trägt folgende ehrende Inschrift: „Denkmal an den Märtyrer für Religion und Vaterland, P. Fructuos Padoeller, geb. zu Graun 17. Januar 1764, Kapuziner am 13. September 1784. Als im Kriegs-Jahre 1799 die Franzosen gegen Nauders heraufrückten, zog P. Fructuos als Feldkaplan gegen den grausamen Feind. Am 25. März kam es in der Mais bei Nauders zur Schlacht. Mit feurigen Worten die Seinigen entflammend, wurde er, da er seinem Landsmann Andrä Folie trotz der höchsten Gefahr im Sterben beistand, vom Feinde umringt und grausam zu Tode gemartert. Sein greulich verstümmelter Leichnam wurde in der Pfarrkirche zu Graun beigesetzt. R. I. P. — Dem Märtyrer des Tiroler Schützenthums, gewidmet vom Veteranenverein Graun und Umgebung.“

(Reichswehr.)

Frankreich. (Das Gesetz über die Kolonialtruppen) vom 30. Juli 1893 ist nunmehr der Öffentlichkeit übergeben worden. Dasselbe gründet sich, insoweit Franzosen dabei in Anbetracht kommen, ausschliesslich auf Freiwilligkeit. Dieses ist für den überseischen Dienst das einzige Richtige. Bei den Kosten, welche der Transport in die Kolonien verursacht, ist es sehr wichtig, dass die Leute möglich lange dort bleiben. Dieses ist nur möglich bei der Verpflichtung zu längerer Dienstzeit unter den Waffen. Dieses haben im Altertum die Karthager, in neuerer Zeit Holländer und Engländer eingesehen.

Das Gesetz umfasst wenige Artikel. Wir entnehmen denselben: Die Ergänzung der Kolonialtruppe erfolgt durch freiwilligen Eintritt und zwar wird die Kapitulation auf 3, 4 oder 5 Jahre abgeschlossen. Der Eintritt kann erfolgen bei der Rekrutierung, durch Leute des Beurlaubtenstandes und in Folge besonderen Aufrufes (im Bedarfsfalle), durch Anmeldung von freiwilligen Unteroffizieren und Soldaten, die mehr als ein Jahr im Regiment gedient haben. — Um die Leute zur Anmeldung zu bestimmen, wird verfügt, dass eine Anzahl Anstellungen im Militär- als im Civildienst sowohl in Frankreich als in den Kolonien den Angehörigen der Kolonialarmee vorbehalten bleiben. Anrecht geben 5 Jahre Dienst in den Kolonien. Verheiratete können verfügbare Ländereien erhalten und zwar zu gleichen Bedingungen wie andere Kolonisten. Art. 3 bestimmt, dass die Freiwilligen nach besonders zu erlassender Verordnung Prämien, Gratifikationen und Zulagen erhalten sollen.

Das Gesetz ist von der Presse wenig beifällig aufgenommen worden.

Belgien. (Unerfreuliches über die Maasforts.) Mit den Maasforts machen ihre Erbauer und die zu ihrer Besatzung kommandierten Truppenteile üble Erfahrungen. Die Anlagen sind derartig tief in den schützenden Erdboden hineingebaut, dass überall das Grundwasser durchsickert und die Räume zum Aufenthalte für Menschen kaum geeignet erscheinen. Trotz der ungewöhnlich hohen Temperaturen dieses Sommers behauptet sich in der Mehrzahl der Maasforts so hartnäckig eine feuchtkalte Luft, dass fortwährend grosse Feuer unterhalten werden müssen, und trotzdem weisen die Truppenrapporte einen abnorm hohen Krankenstand auf. Da aber an eine Räumung der Forts selbstredend nicht gedacht werden kann, so wird, und zwar baldigst, etwas Durchgreifendes zur Abstellung der erwähnten Übelstände geschehen müssen. Über das Wie ist man an massgebender Stelle noch nicht schlüssig, doch dürfte wahrscheinlich ein ausgedehntes Drainagesystem zur Durchführung kommen, weil auf andere Art eine gründliche Remedur nicht zu ermöglichen scheint.

(Schles. Ztg.)

Russland. (Mit der Neubewaffnung der russischen Infanterie) geht es noch immer sehr langsam vorwärts. Kürzlich kamen 30,000 Gewehre aus Frankreich in Libau an und 100,000 sollen diesen Herbst nachfolgen. Die russischen Gewehrfabriken arbeiten nach wie vor äusserst mangelhaft. Ausser der Garde und einigen Divisionen um St. Petersburg erhält nach einem allerdings noch zu bestätigenden Gerücht zunächst der Militärbezirk Turkestan vollständig die neuen Gewehre. Es wird hier oft die Ansicht ausgesprochen dass die russische Regierung meine, es könne dort, an Indiens Grenze, früher zum Zusammenstoss mit England kommen, als an der Westgrenze mit Deutschland.

(K. Z.)